

DLR e. V. Rechtsangelegenheiten Raumfahrtagentur  
Postfach 30 03 64, 53183 Bonn

Ihr Zeichen  
Ihr Schreiben 24. Mai 2021  
Unser Zeichen 202102

Ihr Gesprächspartner

Telefon 0228 447-  
Telefax  
E-Mail @dlr.de  
11. August 2021

## Auskunft nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

### Ihr Antrag „Vorträge des DLR bei der Nationalen Konferenz Satellitenkommunikation des DLR am 18.05.21“ vom 24. Mai 2021

Sehr geehrte

per E-Mail vom 18. Mai 2021 beantragten Sie die Übersendung zweier Vorträge unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz. Dabei handelt es sich um die Vorträge:

Herr Manuel Roth – „Adaptives Routing-Protokoll für Satellitenkonstellationen mit ISLs“

Herr Christopher Schmidt – „OSIRIS“.

Wir bitten, die längere Bearbeitungszeit zu entschuldigen, die Einholung der entsprechenden Einverständnisse zur Weitergabe der urheberrechtlich geschützten Inhalte der Präsentationen gestaltete sich kompliziert.

Hierzu ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihrem Antrag wird stattgegeben.
2. Der Bescheid ergeht gebühren- und auslagenfrei.

#### Begründung:

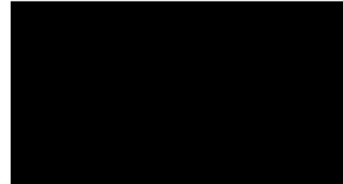
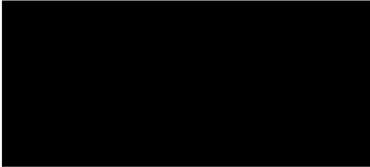
Im vorliegenden Fall ist eine einfache Auskunft nach § 7 Abs. 3, § 10 Abs. 1 S. 2 IFG zu erteilen.

Zu 1:

Ihrem Antrag entsprechend übersenden wir Ihnen die beiden Vorträge auf elektronischem Wege. Wir erteilen Ihnen hiermit daran ein nicht-ausschließliches, kostenloses, nicht übertragbares, deutschlandweit gültiges, widerrufliches Nutzungsrecht für den privaten Gebrauch.

Zu 2: Diese Auskunft ergeht gemäß § 10 Abs. 1 IFG iVm § 1 Abs. 1,2 und Teil A Nr. 1.1 der Anlage zu § 1 Abs.1 IFGGebV gebühren- und auslagenfrei.

Mit freundlichen Grüßen



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Raumfahrtagentur im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V., Königswinterer Str. 522 – 524, 53227 Bonn erhoben werden.